

I. Feststellung Jahresabschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 13.10.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	29.199.224,45
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 28.944.917,81
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	254.306,64
1.4	Außerordentliche Erträge	1.494.391,92
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-73.628,35
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.420.691,57
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.674.998,21
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.682.775,19
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.497.218,75
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.185.556,44
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.481.831,72
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.950.214,96
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.468.383,24
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.282.826,80
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-380.430,81
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.619.569,19
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	336.742,39
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.169.375,38
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.575.446,11
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-832.632,99
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.742.813,12
3.	Bilanz	

3.1	Immaterielles Vermögen	34.770,20
3.2	Sachvermögen	81.861.365,15
3.3	Finanzvermögen	8.042.175,71
3.4	Abgrenzungsposten	2.521.435,24
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	92.459.746,30
3.7	Basiskapital	44.377.346,65
3.8	Rücklagen	10.874.705,76
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	26.533.875,12
3.11	Rückstellungen	139.068,41
3.12	Verbindlichkeiten	10.155.912,86
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	378.837,50
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	92.459.746,30

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorange- gangenen Jahr	Drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	1.420.691,57	254.306,64				2.795.615,03	6.404.092,52	44.377.346,65
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		254.306,64				254.306,64		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.420.691,57						1.420.691,57	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13	vorläufige Endbestände						3.049.921,67	7.824.784,09	44.377.346,65
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlvetragsvortrags.						3.049.921,67	7.824.784,09	44.377.346,65

Knittlingen, den 14.10.2026

Alexander Kozel
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexander Kozel', with a stylized flourish at the end.

Bürgermeister Kozel, Alexander Philipp Knittlingen, den 14.10.2026

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung von Montag, 19. Oktober 2026 bis zum 27. Oktober 2026 im Rathaus Knittlingen, Marktstraße 19, 75438 Knittlingen im Zimmer 2 (Stadtkämmerei) zu den bekannten Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht bis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich zugänglich zu machen. Dies soll durch elektronische Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde bewirkt werden. Die elektronische Bereitstellung erfolgt wie folgt: <https://www.knittlingen.de/verwaltung-service/haushalt-und-rechnungsabschluss>.